



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/42/6G**
vom **14.10.2009**
P090677

Kantonale Volksinitiative "Ja zum Dialekt"

09.0677.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 19.08.2009

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.0677.01 vom 18. August 2009, beschliesst:

Die im Kantonsblatt vom 28. Januar 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird wie folgt geändert:

Der mit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt" begehrte § 8 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 8 Abs. 4

"Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit."

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 09.0677.01 vom 18. August 2009, beschliesst:

Die mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.